

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Art.nr. 55-645-273/-274 Pro-Tec B 370

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hochleistungs-Kühlschmierstoff zur Metallbearbeitung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: WINTERSTEIGER AG
A- 4910 Ried, Dimmelstrasse 9
Tel.: +43 (0)7752 919-0, Fax: +43(0)7752 919-52
e-mail sports@wintersteiger.at, www.wintersteiger.com

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43
Deutschland: Notrufnummer Berlin: +49 (0) 551 1924-0
Schweiz: Schweizerische Eidgenossenschaft: Tel. +41 (0) 31 322 73 05 oder Vergiftungsnotruf 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen
nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Information : Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der
Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung
1907/2006/EG.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Zubereitung aus Polyglykolen, EP-Additiven und
aminischen Korrosionsschutzmitteln.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
(Ethyldioxy)dimethanol	3586-55-8 222-720-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 2,5

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Natriumpyrithion	3811-73-2 223-296-5	Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 M-Faktor:100	>= 0,1 - < 0,25
Borsäure	10043-35-3 233-139-2 01-2119486683-25	Repr. 1B; H360FD	>= 0,1 - <= 1

AGW-Stoff :

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600	25322-68-3	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	>= 2,5 - < 10
--	------------	---	---------------

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Auftreten von Symptomen, Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen.

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Nach Verschlucken : Sofort einen Arzt hinzuziehen.
Ruhig halten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Aspirationsgefahr.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Verbrennen kann entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wasserdampfstrahl einsetzen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich
zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,
absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur,
Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter : Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern
um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort
aufbewahren.
Vor Hitze schützen.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 45°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Bestimmte Verwendung(en) : Hochleistungs-Kühlschmierstoff zur Metallbearbeitung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600	25322-68-3	AGW	1.000 mg/m ³ Einatembare Fraktion	2008-06-01	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW	1.000 mg/m ³ Einatembare Fraktion	2008-06-01	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Borsäure	10043-35-3	AGW	0,5 mg/m ³ Borat	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	: AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Borat				
Natriumpyrithion	3811-73-2	AGW	1 mg/m ³ Einatembare Fraktion	2013-09-19	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden				

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

DNEL/DMEL

Borsäure

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 8,3 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 392 mg/kg Körpergewicht/Tag

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 0,98 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC

Borsäure

: Süßwasser
Wert: 1,35 mg/L

Meerwasser
Wert: 1,35 mg/L

Abwasserkläranlage
Wert: 1,75 mg/L

Süßwassersediment
Wert: 1,8 mg/kg Trockengewicht (TW)

Meeressediment
Wert: 1,8 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit
Produktdämpfen möglich ist.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handschutz : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder
Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich
zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : nach Amin

Flammpunkt : > 100 °C

pH-Wert : 9,15
bei 30 g/L
20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Dampfdruck : 23 hPa
bei 20 °C
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Dichte : 1,07 g/cm³
bei 20 °C
Methode: DIN 51757

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko. : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Natriumpyrithion : LD50: 1.208 mg/kg
Spezies: Ratte

Borsäure : LD50: 3.500 - 4.100 mg/kg
Spezies: Ratte

Polyethylenglykol, mittlere : LD50: > 2.000 mg/kg

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Molmasse 200 - 600

Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität

Borsäure

: LC50: > 2,120 mg/L
Expositionszeit: 4 h
Spezies: Ratte

Akute dermale Toxizität

Natriumpyrithion

: LD50: 1.800 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Borsäure

: LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Kaninchen

Polyethylenglykol, mittlere
Molmasse 200 - 600

: LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung

: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt
beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum
Austrocknen der Haut.
Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung

: Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können
Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Polyethylenglykol, mittlere
Molmasse 200 - 600

: Ames test
Methode: Mutagenität (Escherichia coli -
Rückmutationsversuch)
In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Anmerkungen

: Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen
einstufbar.

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Weitere Information : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

Toxizität gegenüber Fischen

Natriumpyrithion : LC50: 0,0066 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Borsäure : LC50: 79,7 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

NOEC: 1,8 mg/L
Expositionszeit: 34 d
Spezies: Brachydanio rerio (Zebraquarienfisch)

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : LC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Natriumpyrithion : EC50: 0,022 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Borsäure : LC50: 133 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

NOEC: 6 - 13 mg/L
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600 : EC50: > 100 mg/L
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

Natriumpyrithion	: EC50: 0,46 mg/L Expositionszeit: 72 h Spezies: Selenastrum capricornutum(Süßwasseralge)
Borsäure	: Wachstumshemmung NOEC: 17,5 mg/L Expositionszeit: 74,5 h Spezies: Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge) EC50: 40 mg/L Expositionszeit: 72 h
Polyethylenglykol, mittlere Molmasse 200 - 600	: EC50: > 100 mg/L Expositionszeit: 72 h Spezies: Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Toxizität gegenüber Bakterien Borsäure	: Atmungshemmung NOEC: 17,5 mg/L Expositionszeit: 3 h Spezies: Bakterien

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- | | |
|----------------------------|---|
| Produkt | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. |
| Verpackung | : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Die auf dem Etikett aufgeführten Gefahren- und Warnhinweise gelten auch für alle im Behälter verbleibenden Restmengen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. |
| Abfallschlüssel-Nr. | : 120109 halogenfreie Bearbeitungsemlusionen und -lösungen |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | |
|-------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse | : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWWS A4 |
| Sonstige Vorschriften | : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien. |

FW126-K60 Pro-Tec B 370

Version: 2.2

Überarbeitet am 13.01.2016

Druckdatum 13.01.2016

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006